SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN WESENBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 - NEUAUFSTELLUNG -

GEBIET: Im Osten der Ortslage, rückwärtig der südlichen Bebauung entlang der Kreisstraße 7 (Alte Dortstraße) und rückwärtig der östlichen Bebauung entlang der Straße "Heideweg"-"Am Alten Zoll"-.

TEIL B - TEXT

- 1. Eintriedigungen entlang den Verkehrsflächen sind nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau zulässig.
- 2. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) ist eine Bebauung jeglicher Art, mit Ausnahme von Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau, unzulässig, eine Bepflanzung mit einer Höhe von über 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau ist gleichfalls unzulässig.
- 3. Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung werden festgesetzt als landschaftsgerechte Anpflanzung nur mit Laubbäumen und Laubgehölzen zu bepflanzen in nachfolgender Art und Weise:

Als Grundbepflanzung mit 50 % Flächenanteil: Schlehdorn, Hasel, Hainbuche, Brombeere.

Zur Auflockerung mit 50 % Flächenanteil: Hundsrose, Filzrose, Bergahorn, Feldahorn, Roter Hartriegel, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Stieleiche, Zitterpappel, Schwarzerle.

Als Pflanzflache ist ein mindestens 1,0 m hoher Erdwall herzurichten.

- 4. Für die zu pflanzenden und zu erhaltenden Einzelbäume sind nur mindestens 2,5 m hohe Einzelbäume der Arten Bergahorn, Feldahorn, Rotbuche, Stieleiche, Hainbuche oder Winterlinde zu pflanzen.
- 5. Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhohe) ist bis zu 0,60 über dem zugehörigen Straßenniveau, bei rückwärtig liegenden Grundstücken bis zu 0,60 m über der natürlichen Geländeoberkante zulassig. Rückwärtige Grundstücke sind Nr. 4 bis Nr. 7 und Nr. 11.

- 6. Bei Giebelwalmen ist die Überschreitung der festgesetzten Dachneigungen bis 65 Grad Neigung zulässig.
- 7. Die konstruktive Höhe der Drempel bei Wohngebäuden wird mit maximal 0,60 m Höhe festgesetzt.
- 8. Garagen und Anbauten sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind in ihrer äußeren Gestaltung den jeweiligen Hauptbaukörpern auf dem Grundstück anzupassen. Unterschiedliche Dachformen und Dachneigungen sowie Flachdächer sind zulässig.

<u>ZEICHENERKLÄRUNG</u> Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage I. FESTSETZUNGEN Grenze des raumlichen Geltungsbereiches §9 (7) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 4 - Neuaufstellung -ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB MD Dorfgebiet Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. I) Geschoßflächenzahl BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER- \$9(1) 2 BauGB BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN 0 Offene Bauweise Baugrenze VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLA- \$9(1)10 BauGB CHEN VVVVVVV Von der Bebauung freizuhaltende Fläche MAMMAM VERKEHRSFLÄCHEN §9(1)11 BauGB Verkehrsfläche Fläche für das Parken von Fahrzeugen Straßenbegleitgrün Straßenbegrenzungslinie Grundstückszufahrt FLACHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN \$9(1)12 BauGB Fläche für Versorgungsanlagen Transformatorenstation Gasversorgungstanks FLACHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG §9(1)14 BauGB Fläche für die Abfallentsorgung Müllgefäßstandplatz, an den Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen §9(1)21BauGB MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche Geh- (G), Fahr- (F), Leitungsrecht (L) GFL §9(1)25a BauGB FLACHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BAU-IN VERBINDUNG MIT MEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHAL-§9(1) 25b BauGB TUNG Fläche für das Anpflanzen von Bäumen and the same und Sträuchern und deren Erhaltung Zu pflanzender und zu erhaltender Einzelbaum GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN 59(4) BauGB Nur Satteldächer, Walmdächer und Krüppel-SD WD KWD walmdächer zulässig Nur Dachneigungen von 25 Grad bis 48 Grad 25-48° Neigung zulässig II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 59 (6) BauGB M Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze

Künftig entfallende Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

Grundstücksnummer

Höhenlinie

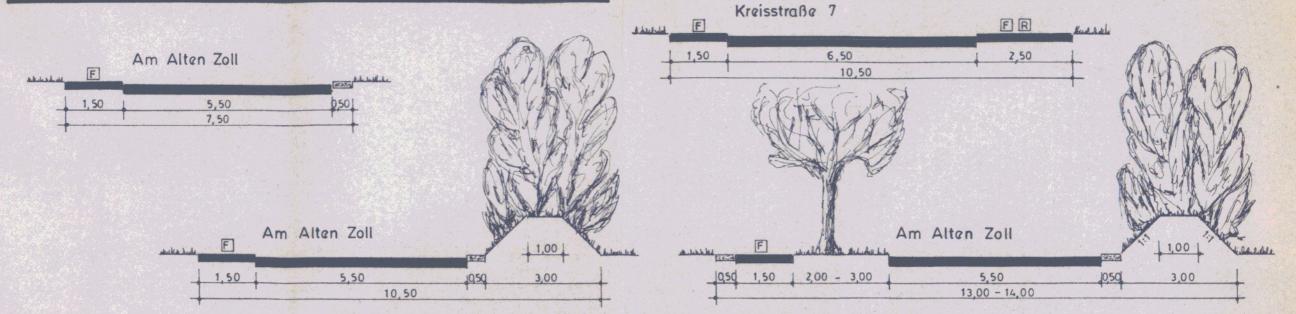
Sichtfläche

Ortsdurchfahrtsgrenze

Transformatorenstation

Elektrische Hauptversorgungsleitung unterirdisch (z.B. 11 kV).

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100



Anzeigeverfchren durchgeführt gemäß Verfügung

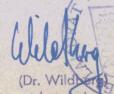
62/22-62.037(4-nev-

vom 25.4.91

Bad Oldesloe, den 25.4.91 DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Raugufsichts- und Planungsamt Plangenehmigungsgehörde



VERFAHRENSVERMERKE:
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. April 1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den In Libertrag vom Nachrichten am 04. Juli 1989 erfolgt. Klein Wesenberg, den 07. 11. 1989 KSIORMARN 2. stellv. Bürgermeister
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. Satz 1 BauGB ist gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Lyp file 27 April 1989 nicht durchgeführt worden. Klein Wesenberg, den 07. 11. 1989 KREIS STARR
Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03/01uni 1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden St. BERG Klein Wesenberg, den 07. 11. 1989 (S) Stellv. Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat am 21. April 1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlössendund zur Auslegung bestimmt. Klein Wesenberg, den 07.11.1989 KREIS STORMARN 2. stellv. Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. Juli 1989 bis zum 14. August 1989 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag nachmittag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag nachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04. Juli 1989 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der
Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. Juni 1989 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Klein Wesenberg, den 07. 11.1989 KREIKSTORMARN 2. stellv. Bürgermeister
Der katastermäßige Bestand am - 4 DRAB 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaukahen Planung werden als richtig bescheinigt. Bad Oldesloe, den - 6. NOV. 1989
Die Gemeindevertretung hat die volgebrachten Bedenken und Anregungen so- wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31. Oktober 1989 geprüft. Worden. Klein Wesenberg, den 07. 11. 1989 KLEIN WEGINBERG KREIS ORMARN R. stellv. Bürgermeister
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 31. Oktober 1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zumen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom Stl. Oktober 1989 gebilligt gebilligt Klein Wesenberg, den 07. 11. 1989 KREIS SORMARN 2. stellv. Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist nach 5 it Abs 1 Halbsetz 2 BauGB am [-4, Feb. 1991] dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 25. April 1991 Az: 62/21-62.037(4-uen) erklärt, daß er keine / die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bayvorschriften genehmigt worden. Klein Wesenberg, den 25. Jun 1998 Sidenmarn 2. stellv. Bürgermeister
Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.:
Die Hinweise sind beachtet. Klein Wesenberg, den (S) 2. stellv. Bürgermeister
Die Bebauungsplansatzung, besteherd aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigtweinde Klein Wesenberg, den 25. Juni KLENNINGE ENBERG KREIS STORMARN 2. stellv. Bürgermeister
Die Durchführung des Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 Landesbauordnung sewie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Nov. 1992 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen (§ 48 BauGB) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen (§ 48 BauGB) und Weiter auf
MAI 1989 NOV. 1989 Plany rtasser: ML-PLANUNG MESELLS CHAPT FOR BAULE PLANUNG MEH ALTE POHESTR. 52, TEL 04531/5712
Meddewade, den 06. November 1989